
Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

STELLUNGNAHME

zum Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/818

„Auf Bundesratsinitiative

zur Erhebung einer Vermögenssteuer verzichten

– Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen unterlassen.“

Zum Antrag der Fraktion der FDP erklärt die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw):

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden – Arbeitsplätze sichern

Die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sind eine unverzichtbare Grundlage für Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, den Erhalt von Aus- und Weiterbildungsperspektiven von Auszubildenden und Beschäftigten, für breiten Wohlstand, den Fortbestand der Sozialsysteme, solide Staatshaushalte sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden. Sie sind gleichzeitig Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaft ihren Beitrag zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft erbringen kann.

Die Unternehmen in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen stehen in einem permanenten und intensiven Wettbewerb mit der Konkurrenz aus anderen Ländern weltweit. Steigende finanzielle Belastungen durch höhere oder zusätzliche Steuerbelastungen bedeuten zwangsläufig eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gegenüber Marktteilnehmern aus anderen Ländern. Wer die Steuerbelastung der Unternehmen immer weiter erhöhen

will, schadet daher dem Wirtschaftsstandort Deutschland und gefährdet Arbeitsplätze.

Auf Bundesratsinitiative zur Einführung einer Vermögenssteuer verzichten

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen spricht sich daher gegen die Einführung einer Vermögenssteuer aus. Die Landesregierung sollte auf die Bundesratsinitiative zur Einführung einer Vermögenssteuer verzichten.

Eine Vermögensteuer

- belastet insbesondere die Unternehmen.
- führt zu geringeren Investitionen.
- ist wachstumshemmend.
- ist ein Sonderweg in der EU.
- benachteiligt deutsche Unternehmen.
- macht Auslandsinvestitionen attraktiver als Inlandsinvestitionen.
- überfordert ertragsschwache Unternehmen.
- wirkt krisenverschärfend.
- ist standortschädlich.
- ist verwaltungsaufwändig und bürokratisch.

Einsparungen statt Steuererhöhungen

Im Jahr 2011 lag das Steueraufkommen auf einem Rekordniveau von 573 Milliarden Euro, 2012 werden voraussichtlich 590 bis 600 Milliarden Euro erreicht. Der amtlichen Steuerschätzung zufolge wird das jährliche Aufkommen bis 2016 schrittweise um weitere 90 Milliarden Euro steigen. Wenn der Staat dennoch Defizite macht, hat er kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem.

Dieses gilt insbesondere auch für das Land Nordrhein-Westfalen. So sollen allein im Jahr 2012 die Ausgaben des Landes im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mrd. Euro steigen. Die Tatsache, dass der Haushalt 2012 trotz Steuerrekordeinnahmen ein Defizit von 4,6 Milliarden Euro vorsieht, zeigt, wie sehr eine noch deutlich entschlossenere Sparpolitik notwendig ist.

Außerdem hat die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt, dass Steuermehreinnahmen nicht zum Defizitabbau sondern vielmehr zur Einführung immer neuer staatlicher Aufgaben und Leistungen geführt haben. Dieses wäre auch im Falle der Einführung einer Vermögenssteuer zu befürchten. Vielmehr sind daher zur Konsolidierung der Haushalte entschlossenere Ausgabenkürzungen notwendig.

Steuerzahlungen der Unternehmen steigen ohnehin kontinuierlich an

Die Steuerzahlungen der Unternehmen in Deutschland dürften sich 2012 auf annähernd 112 Milliarden Euro belaufen. Auf Grundlage der offiziellen Steuerschätzung steigt das Unternehmenssteueraufkommen bis 2016 um jährlich ca. 5 Milliarden Euro.

Bis 2016 wird überdies auch jener Anteil steigen, den die Unternehmen zum gesamten Steueraufkommen beitragen: Aktuell machen die Unternehmenssteuern knapp 18 Prozent der gesamten Steuerzahlungen aus – in fünf Jahren dürften es annähernd 20 Prozent sein.

Dies zeigt gleichzeitig, dass niedrigere Steuersätze nicht zwangsläufig geringere Steuerzahlungen nach sich ziehen. Die wachstumsfreundliche Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat viele Unternehmen veranlasst, am Standort Deutschland zu investieren und zusätzliche Jobs zu schaffen. Dies beschert dem Staat in Zeiten guter Konjunktur langfristig mehr zusätzliche Steuereinnahmen, als er den Unternehmen durch höhere Steuersätze überhaupt abverlangen könnte.

Vermögenssteuer trifft insbesondere Unternehmen

Unternehmen wären nach den derzeitigen Plänen zur Einführung einer Vermögenssteuer ebenso steuerpflichtig wie private Vermögensbesitzer. Gerade bei den großen Vermögen handelt es sich häufig um Betriebsvermögen. Eine Vermögenssteuer würde Unternehmen somit in besonderer Weise treffen.

Wer Kapital aus Gerechtigkeitsgründen umverteilen will, muss berücksichtigen, dass Ersparnisse investiert werden. Kapital ist ein wichtiger Produktionsfaktor. Wenn der Staat aber das Betriebsvermögen angreift, um damit beispielsweise die Ausweitung sozialer Leistungen zu finanzieren, schwächt er die betriebliche Substanz und gefährdet die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Erfolges.

Je geringer die Rendite eines Unternehmens dabei ist, desto stärker wirkt die Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer muss aus der Substanz bezahlt werden, auch wenn ein Unternehmen keine Gewinne erzielt oder gar Verluste verkraften muss. Das träfe die Betriebe besonders in Jahren, in denen sie wirtschaftlich ohnehin besonders unter Druck stehen. Dieses ginge zu Lasten von Investitionen und Arbeitsplätzen.

Ob teilweise angekündigte Ausnahmeregelungen tatsächlich beschlossen würden und vor dem Hintergrund großer Abgrenzungsschwierigkeiten auch praktikabel wären, muss stark bezweifelt werden. Selbst wenn aber Unternehmen mit Verlusten ausgenommen werden sollten, Freibeträge festgelegt oder eine Deckelung

der Steuer auf bspw. 30 % des Gewinns vorgenommen würde, hätte dieses zumindest massive Erhöhungen der Steuerlast und eine damit verbundene Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit für die übrigen Unternehmen zur Folge. Dieses gilt in besonders drastischer Form für Unternehmen mit geringen Erträgen.

Eine Vermögenssteuer mindert in jedem Fall das Eigenkapital der Unternehmen und damit auch die Kreditwürdigkeit. Die günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen mit hohen Eigenkapitalquoten sind ein Wettbewerbsvorteil, der eindeutig gefährdet würde.

Außerdem sollte der Staat bedenken: Wenn er die Substanz und damit die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg angreift und abschöpft, führt dies langfristig zur Vernichtung der eigenen Steuerquelle.

Auch rein private Vermögenssteuer wäre kontraproduktiv

Die Besteuerung von privatem Geldvermögen geht ebenfalls in die falsche Richtung. Denn es besteht zu großen Teilen aus Vorsorgevermögen, also aus Ansprüchen gegenüber Versicherungen und Pensionseinrichtungen. Dieser Vermögensaufbau wird zum Teil sogar einkommenssteuerlich gefördert. Eine Vermögenssteuer auf dieses Kapital wäre absurd.

So wäre von einer Vermögenssteuer unweigerlich auch die breite Mittelschicht betroffen ist. Und alle jene, die ein Reihenhaus, Immobilien oder andere Vermögensgegenstände, könnten über eine Vermögensteuer und eine Vermögensabgabe belastet werden. Denn zahlt der Vermieter eine Abgaben oder Steuern für eine Immobilie wird er diese mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Mieter umlegen.

Auch Die Erhebungs- und Vollzugskosten wären für Bürger, Unternehmen und Finanzverwaltung enorm. Der Grund liegt vor allem in dem Erfordernis einer jährlichen Bewertung aller Vermögensarten nach Verkehrswerten.

Anders als oft behauptet, ist Deutschland übrigens kein „Steuerparadies für Vermögende, Erben und Spekulanten“. In Europa haben 2011 nur Frankreich, Spanien, die Schweiz und Norwegen eine Vermögenssteuer erhoben. Internationale Vergleiche weisen für Deutschland zwar ein verhältnismäßig geringes Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern aus. Die Besonderheit in Deutschland besteht aber darin, dass neben der Grundsteuer – anders als in anderen Ländern – höhere Abgaben erhoben werden. Das Ertragsteueraufkommen ist in Deutschland relativ höher, so dass die vermögensbezogenen Steuern vergleichsweise geringer sind.